

II-1096 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

6.3.1968

537/J

A n f r a g e

der Abgeordneten L u p t o w i t s , L i w a n e c , D k f m . A n d r o s c h  
 und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht,  
 betreffend finanziellen Aufwand bei der Wiener Staatsoper.

Die Bundesregierung im allgemeinen und der Herr Bundesminister für Unterricht im besonderen haben in letzter Zeit des öfteren rigorose Sparmaßnahmen angekündigt, die mit dem riesigen Budgetloch in ursächlichem Zusammenhang stehen dürften. So hat der Herr Bundesminister für Unterricht insbesondere die langjährige Ermäßigung für geschlossene Vorstellungen des ÖGB, die auch sozial schwächeren Gruppen der Bevölkerung einen Besuch in den Bundestheatern ermöglichen sollte, weitestgehend gestrichen und dies mit der Notwendigkeit von Sparmaßnahmen begründet.

Es erscheint den unterzeichneten Abgeordneten daher nur recht und billig, im Wege einer parlamentarischen Interpellation zu klären, ob auch in anderen Bereichen der Bundestheaterverwaltung, insbesondere beim Personalaufwand der Staatsoper, in gleich rigoroser Weise gespart wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Welche Gesangssolisten standen mit der Wiener Staatsoper im Spieljahr 1966/67 in einem festen Vertragsverhältnis?
- 2) Auf welche Anzahl von Abendvorstellungen bezogen sich die einzelnen unter Punkt 1 genannten Verträge?
- 3) Wie hoch waren die Jahresgagen auf Grund der unter Punkt 1 genannten Verträge im einzelnen?
- 4) Wie groß war die Zahl der tatsächlichen Auftritte der unter Vertrag stehenden Solisten im Vergleich zu den unter Punkt 2 genannten Vertragsverpflichtungen?
- 5) Mit wie vielen Gästen wurden außerhalb der unter Punkt 1 - 4 behandelten Verträge Sonderverträge abgeschlossen?
- 6) Auf wie viele Abende bezogen sich jeweils die unter Punkt 5 genannten Verträge?
- 7) Wie hoch waren die vertraglich vereinbarten Gagen für die unter Punkt 5 genannten Verträge?

537/J

- 2 -

8) Wurden alle vertraglich vereinbarten Auftritte tatsächlich realisiert?

9) Wenn nein,

a) in welchen Fällen nicht,

b) aus welchen Gründen nicht?

10) Wie groß ist die Differenz zwischen der vertraglich vereinbarten Zahl von Auftritten und der Zahl der tatsächlich geleisteten Auftritte in den einzelnen Fällen?

11) Wie hoch ist die Gesamtsumme des Differenzbetrages zwischen allen vertraglich vereinbarten und bezahlten Auftritten (siehe Punkt 1 - 9) einerseits und den tatsächlich geleisteten Auftritten andererseits?

-.-.-.-.-